



Armutsrisiko für Alleinerziehende

KRITIK: Unterhaltsvorschuss seit 2013 nicht inflationsangepasst – Figurative Unterhaltszahlungen bei Beiträgen angerechnet

BOZEN. Das Armutsrisiko für Alleinerziehende und ihre Kinder ist deutlich höher als für Familien mit beiden Elternteilen. Umso befremdlicher ist es, wie schwer es gerade diesen gemacht wird, zu angemessenen Sozialleistungen zu kommen. „Wir weisen schon seit langem auf die spezifischen Probleme für Alleinerziehende hin. Es ist höchste Zeit, dass die Politik reagiert“, sagt dazu Ida Lanbacher, langjährige Vorsitzende der Plattform für Alleinerziehende. Hilfe erhofft sie sich nun von einem Beschlussantrag des Team K.

„Die Situation der Alleinerziehenden in Südtirol ist alarmierend. Diese Familien stehen vor enormen wirtschaftlichen, rechtlichen und emotionalen Herausforderungen“, weiß auch Maria Elisabeth Rieder, Landtagsabgeordnete des Team K. Und kritisiert den politischen Umgang mit diesen: „Sie werden ignoriert und allein gelassen und behandelt wie potenzielle Kriminelle.“ Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der Plattform gab sie gestern ein



Alleinerziehende sind in vieler Hinsicht benachteiligt.

paar Beispiele: „Alleinerziehende und getrennt lebende Elternteile müssen zusätzlich zur EE-VE in einer Ersatzerklärung alle möglichen und unmöglichen zusätzlichen Einnahmen, wie etwa Studienbeihilfen, Trinkgeld, kleine Geldgeschenke von Eltern, aber auch Unterstützungen, Leihgelder von Verwand-

ten, Freunden und Bekannten und sogar Privatverkäufe von Kleidungsstücken angeben. Besonders absurd ist, dass auch figurative Unterhaltszahlungen angerechnet werden, also Geld, das sie gar nicht bekommen.“

Ein weiterer Punkt, der einer Überarbeitung bedarf, ist laut Astrid Ceol, hauptamtliche Mit-

arbeiterin der Südtiroler Plattform für Alleinerziehende, der Unterhaltsvorschuss: „Dieser stellt eine wichtige Unterstützung für Alleinerziehende dar, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil nicht zahlt. Allerdings führt die derzeitige Regelung dazu, dass Elternteile, die mehr arbeiten, ihren Anspruch auf diese

Unterstützung verlieren. Zudem wurden die gewährten Beträge für den Unterhaltsvorschuss seit 2013 nicht angepasst, auch eine Inflationsanpassung wurde nicht durchgeführt. Für ein Kind beträgt der Betrag 328 Euro pro Monat, für 2 Kinder sind es 514,96 Euro.

In enger Zusammenarbeit mit der Plattform hat Rieder daher einen Beschlussantrag erarbeitet, der heute schon im Landtag behandelt werden könnte. Der Antrag zielt insbesondere darauf ab, die Zugangsvoraussetzungen und Kriterien für Sozialleistungen für Einelternfamilien zu überprüfen, die Ersatzerklärung anzupassen sowie die figurativen Unterhaltsbeiträge zu streichen und den Unterhaltsvorschuss an Inflation und Lebenshaltungskosten anzupassen. „Wir müssen sicherstellen, dass Alleinerziehende in Südtirol die Unterstützung erhalten, die sie wirklich brauchen. Es ist an der Zeit, die Regelungen zu überprüfen und anzupassen, um den besonderen Herausforderungen dieser Familien gerecht zu werden“, waren sich Maria Elisabeth Rieder, Ida Lanbacher und Astrid Ceol einig. © Alle Rechte vorbehalten

